

Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (SehenswürdigkeitenGebS - SeGebS)

Ref. IV vom 17.05.2017

- I. Ref. IV beabsichtigt die Gebührensatzung für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen zu ändern. Die letzte Änderung der SeGebS erfolgte am 02.12.2016 (Amtsblatt S. 407).

Die Gebühren für Kuratorenführungen im Bereich des KunstKulturQuartiers sollen innerhalb der Öffnungszeiten von 65,00 EUR auf 80,00 EUR für 60 Minuten und von 75,00 EUR auf 100,00 EUR für 90 Minuten erhöht werden. Außerhalb der Öffnungszeiten beabsichtigt Ref. IV die Gebühren von 110,00 EUR auf 120,00 EUR für 60 Minuten und von 125,00 EUR auf 140,00 EUR für 90 Minuten zu erhöhen.

Die Eintrittsgebühren der Nürnberger Museen sollen, basierend auf den derzeitigen Besucherzahlen und der Besucherstruktur, umgestaltet werden. Der Eintrittspreis im Tarif 1, sowie die Gruppentarife 5, 6 und 8, sollen jeweils um 1,00 EUR angehoben werden. Die Tarife 4 (Nürnberg-Pass Inhaber) und 7 (Schüler im Klassenverband, Integrationskurs-Teilnehmer) bleiben unverändert. Als soziale Komponente und im Sinne einer einfachen Gebührenstruktur wird beabsichtigt, die ermäßigten Eintritte der Tarife 2 und 3 (Kinder, Schüler, Studenten und freiwillig Wehr- und Sozialdienstleistende) analog der Tarife 4 und 7 auf 1,50 EUR zu senken.

Bei annähernd gleichbleibender Besucherzahlen führt die Umgestaltung der Eintrittsgebühren zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 150.000 EUR bis 170.000 EUR.

Die vorgelegten prüfbareren Zahlen können inhaltlich von Stk nachvollzogen werden. Mit den vorgelegten Änderungswünschen besteht Einverständnis.

II. Ref. IV 29. MAI. 2017

Th. VW (Hr. Lamm)

Nürnberg, 22.05.2017

Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation



(75 18)